

Quelle: NZZ vom 21.2.2018

PUK-Bericht diskreditiert Stadträtin

Weil sie als Opfiker Stadträtin IV bezieht, geriet Beatrix Jud in die Kritik. Nun wirft ihr eine parlamentarische Untersuchungskommission grobe Verfehlungen und mangelhafte Führung vor. Doch ein Gutachter zerzaust den Bericht.

Jan Hudec

Darauf hat Beatrix Jud drei Jahre lang gewartet. Am Dienstag wird nun endlich der Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) veröffentlicht, welche die Amtsführung der Stadträtin unter die Lupe nahm. Und der Bericht ist Gift für sie. Die PUK kommt darin zum Schluss, dass im Bereich Sozialberatung in den Jahren 2011 bis 2014 «grobe Missstände» geherrscht hätten, die Führung «äusserst mangelhaft» gewesen und die Sozialhilfedossiers nicht mehr ausreichend geprüft worden seien. Durch die schlechte Führung namentlich von Beatrix Jud hätten sich «erhebliche Kostenfolgen» für die Stadt Opfikon ergeben. So steht es im Dokument, das der NZZ vorliegt. Die PUK placiert diesen Sprengstoff mitten im Wahlkampf. Zufall? SVP-Präsident und PUK-Mitglied Richard Muffler hatte sich Mitte Januar im «Zürcher Unterländer» zur Aussage hinreissen lassen, dass der Bericht für die Wähler von höchstem Interesse sein werde. Pikant an der Sache ist, dass Muffler selbst auch für den Stadtrat kandidiert, ebenso wie PUK-Präsident Sven Gretler (sp.).

Politisch motiviert?

Nicht nur Jud, sondern auch der Opfiker Stadtrat, der von der PUK ebenfalls kritisiert wird, sieht in der Arbeit der Untersuchungskommission eine politisch motivierte Abrechnung. In einer Stellungnahme schreibt der Stadtrat, dass der Bericht nicht nur den formellen Anforderungen nicht entspreche, sondern auch fehlerhaft sei, nicht belegbare Vorwürfe enthalte und willkürlich gewichte. Die PUK schade mit ihrem Vorgehen dem Ansehen der Stadt Opfikon. Auch von einem Gutachter wird der Bericht zerzaust. Wer also dachte, mit dem Schlussbericht der PUK werde in Opfikon Ruhe einkehren, sieht sich getäuscht. Er bildet vielmehr den Höhepunkt einer Affäre, welche die Stadt mit persönlichen Fehden, Diffamierungen und nicht enden wollenden Rechtshändeln schon seit drei Jahren in Schach hält.

Ein Blick zurück: Die Unternehmerin Beatrix Jud wird 2010 in den Opfiker Stadtrat gewählt. Sie gilt als eine, die in der Sozialpolitik durchgreift. Mit ihrer Partei, der SVP, überwirft sie sich gleichwohl. Im September 2014 wird sie aus der Partei ausgeschlossen. Dagegen rekurriert sie zunächst, tritt im November aber freiwillig aus. Damals ahnt sie noch nicht, was drei Monate später auf sie zukommen wird: Im Februar 2015 macht der «Tages-Anzeiger» unter dem Titel «Regieren trotz IV-Rente» publik, dass Jud eine Invalidenrente bezieht. Im Artikel wird ihr zudem vorgeworfen, dass sie gar nicht in

Opfikon wohne, sondern bei ihrem Ehemann im basellandschaftlichen Reinach. Es folgen wüste Reaktionen von Medien, Politikern und aus der Bevölkerung. Bereits im März setzt das Opfiker Parlament auch auf Druck von Gemeinderat Muffler die PUK ein, welche klären soll, ob «die Führung und Organisation der Abteilung Soziales adäquat wahrgenommen wurde, dies unter anderem vor dem Hintergrund der gesundheitlichen Einschränkung der zuständigen Stadträtin».

Die ursprünglichen Vorwürfe verflüchtigen sich zwar bald. So gibt es keine Hinweise darauf, dass Jud zu Unrecht IV bezieht. Sie erlitt im Jahr 2012 einen schweren Hirninfarkt. Seither leidet sie an einer Sprachstörung, ist sonst aber kognitiv nicht beeinträchtigt. Ihren Job als Treuhänderin musste sie aufgeben, das teiltamtliche Stadtratsmandat traut sie sich aber zu. Beim Schreiben von Texten wird sie von der Verwaltung unterstützt. Zudem stellt der Bezirksrat Bülach im April 2015 klar, dass Jud ihren politischen Wohnsitz in Opfikon hat, womit auch diese Frage geklärt ist.

Doch die PUK bringt im November 2016 in einem 61-seitigen Zwischenbericht einen neuen Vorwurf auf: Jud habe sich im Rechtsstreit mit der PUK einen Anwalt genommen und sich dafür zu Unrecht 10 000 Franken von der Opfiker Sozialbehörde ausbezahlen lassen. Der Fall bringt die erwartbaren Negativschlagzeilen, doch wird der Zürcher Regierungsrat im Oktober 2017 entscheiden, dass auch an dieser Sache wenig dran ist. Die Sozialbehörde sei legitimiert gewesen, Juds Anwaltskosten zu übernehmen, weil sie selbst von den Untersuchungen der PUK betroffen war.

Zwei Kritikpunkte

So weit einmal die Hauptlinien dieser weitverzweigten Geschichte. Die PUK stand also unter Druck, nach drei Jahren endlich etwas Verwertbares zu präsentieren. In ihrem Schlussbericht zielt nun die Kritik im Wesentlichen auf zwei Punkte ab: Erstens habe im Bereich der Sozialberatung in den Jahren 2011 bis 2014 akuter Personalmangel geherrscht. Die chronische Überbelastung habe zu einer hohen Personalfuktuation und zu einem generell schlechten Arbeitsklima geführt. In einem Fall soll es gemäss PUK gar zu Mobbing gekommen sein.

Als Folge davon sei zweitens auch die Arbeit der Behörde mangelhaft gewesen. Dossiers seien nicht mehr à jour gehalten worden, die zeitlichen Ressourcen für eine vertiefte Fallprüfung hätten gefehlt. Die Sozialbehörde habe wegen der personellen Engpässe willkürlich beschlossen, die jährliche Prüfung der Sozialhilfedossiers von Oktober 2012 bis Juni 2014 auszusetzen. Zudem seien Forderungen gegen Klienten, die rechtskräftig zur Rückzahlung von missbräuchlich bezogener wirtschaftlicher Hilfe verpflichtet wurden, nicht geltend gemacht worden und in der Folge teilweise verjährt.

Verantwortlich für die Probleme macht die PUK in erster Linie Stadträtin Beatrix Jud. Sie habe die politische Führung mangelhaft wahrgenommen. Auch die Sozialbehörde, der Stadtrat sowie der

Stadtschreiber Hans-Rudolf Bauer als Personalchef werden dafür kritisiert, nicht schon früher eingegriffen zu haben.

Die Anschuldigungen sind schwerwiegend. Dass es ein Problem im Bereich der Sozialberatung gab, ist unbestritten. Es stellt sich aber die Frage, wer letztlich dafür verantwortlich gemacht werden kann. Tatsache ist, dass unter der Führung von Beatrix Jud sämtliche Probleme gelöst wurden. So kommt denn auch die PUK zum Schluss, dass «die erwähnten Missstände inzwischen vollständig behoben werden konnten». Sie beurteilt die «heutige politische Führung als adäquat, die Personalsituation als stabil und ausreichend sowie die Organisation als gut». Und nicht nur das. Jud sei durch die Folgen ihres Schlaganfalls in ihrer Arbeit als Stadträtin nicht beeinträchtigt gewesen – immerhin einer der zentralen Untersuchungsgegenstände der PUK. Darüber hinaus wird Jud auch noch ein sehr hohes Engagement attestiert. Die Kritik zielt also lediglich darauf ab, dass Jud, und mit ihr der Stadtrat, zu wenig schnell gegen die personellen Probleme vorgegangen war.

Die Arbeitsbelastung in der Sozialberatung war tatsächlich immens. Das lässt sich nur schon daraus ablesen, dass der Bereich von 9 auf mittlerweile 20 Stellen ausgebaut wurde. Bloss explodiert die Arbeitsbelastung in der Verwaltung normalerweise nicht von heute auf morgen. Opfikon ist stark gewachsen, auch schon vor dem Amtsantritt von Beatrix Jud. Es ist anzunehmen, dass die Belastung schon vorher sehr hoch war. In jedem Fall müsste die PUK aber abklären, wann und warum die Arbeitsbelastung zugenommen hat, um eine Aussage darüber machen zu können, wer wann hätte reagieren müssen. Das hat die Kommission jedoch unterlassen.

In ihrem Fazit suggeriert die PUK vielmehr, dass Beatrix Jud sowie auch Stadtrat und Stadtschreiber der Situation fast tatenlos zugeschaut hätten. Tatsächlich wurde aber bereits im Januar 2011 in der Sozialabteilung das Stellendach um 60 Prozent erhöht, im Juni 2011 folgte dann die Schaffung einer weiteren 40-Prozent-Stelle. Neben weiteren kleinen Massnahmen beantragte der Stadtrat nach einer Bedarfsabklärung dem Gemeinderat dann im Dezember 2012 die Schaffung von zusätzlichen 26,25 Stellen in der Stadtverwaltung. Der Gemeinderat bewilligte jedoch nur 18 Stellen, wodurch in der Sozialabteilung statt der beantragten 12 lediglich 8 zusätzliche Stellen geschaffen werden konnten. Dass der Stadtrat nicht noch früher reagiert hat, begründet er in seiner Stellungnahme zum PUK-Bericht damit, dass man einen derart komplexen und umfassenden Prozess nicht in einer Hauruckübung durchführen könne. Ohne eine saubere Abklärung des Bedarfs hätte ein Stellenantrag zudem auch politisch keine Chance gehabt. Dass es heute gut laufe, zeige aber, dass man die richtigen Entscheide gefällt habe.

Jud selbst erklärt die Situation so: Sie habe sich als neue Stadträtin zunächst in die Dossiers einarbeiten müssen. Als sie auf die Probleme aufmerksam wurde, habe sie aber gehandelt. Nur: «Der Weg durch die Instanzen dauert lange.» Dass sie die bewilligten Stellen dann nicht sofort besetzte,

begründet sie mit Platzmangel in der Verwaltung. «Wir mussten im Stadthaus einiges neu organisieren.»

«Minimale Qualität»

Über das Tempo der Massnahmen kann man diskutieren, aber wie die PUK vor diesem Hintergrund zum Schluss gelangen konnte, dass Stadträtin Jud die Führung mangelhaft und zum Teil gar nicht wahrgenommen habe, ist einigermaßen verblüffend. Auch die Kritik an der Arbeit der Sozialberatung steht auf wackligen Beinen. So wird das temporäre Aussetzen der jährlichen Dossierprüfung bemängelt. Doch gerade damit sollten die Mitarbeiter vorübergehend entlastet werden, damit sie sich auf die zentralen Arbeiten fokussieren können. Tatsächlich entstand dabei auch kaum ein Schaden. Gemäss Beatrix Jud wurden rund 450 Dossiers nachgeprüft, dabei wurde lediglich ein Fehler entdeckt, den man allenfalls vorher hätte festmachen können: die Zweckentfremdung eines Mietzinses von 1100 Franken. Auch wird im Bericht behauptet, dass Rückforderungen nicht geltend gemacht wurden und deshalb verjährt. Beatrix Jud stellt dies allerdings in Abrede – immerhin verjähren die Fälle erst nach 15 Jahren. Die PUK bleibt den Beweis schuldig und spricht von «Abschreibungen in unbekannter Höhe».

Es gibt noch weitere befremdliche Stellen im Bericht. So versteigt sich die PUK zur Aussage, dass es für sie nicht nachvollziehbar sei, wie die IV-Stelle des Kantons Zürich Beatrix Jud eine volle Invalidenrente zusprechen konnte. Abgesehen davon, dass es der PUK am nötigen Fachwissen für eine Beurteilung fehlt, ist die Frage der IV-Berechtigung gar nicht Gegenstand der Untersuchung. An einer anderen Stelle heisst es im Bericht zudem, es sei erstellt, dass es in einem Fall zu Mobbing gegen eine Sozialarbeiterin gekommen sei. Die Kommission stützt sich dabei auf die Aussage einer unbeteiligten Drittperson. Was das angebliche Mobbingopfer zur Sache zu sagen hat, erfährt man nicht.

In einem Gutachten, das die Stadt in Auftrag gegeben hat, fällt Thomas Poledna, Professor für öffentliches Recht an der Universität Zürich, ein vernichtendes Urteil: «Der Bericht ist sehr unausgewogen und ist von der minimalen Qualität, die man von einem solchen Bericht erwarten dürfte, noch weit entfernt.» Poledna kritisiert insbesondere, dass die Beweisführung nicht tragfähig sei, häufig ohne Belege gearbeitet wurde und die Schlussfolgerungen der PUK inhaltlich nicht nachvollziehbar seien.

Weitere Rechtsstreitigkeiten sind in Opfikon vorprogrammiert, ebenso wie ein ziemlich wilder Wahlkampf. Beatrix Jud jedenfalls kandidiert wieder für den Stadtrat. In einer Woche werden ihre Wahlplakate in Opfikon hängen: «Beatrix Jud – erfahren, beharrlich, sozial».

«Der Bericht ist sehr unausgewogen und ist von der minimalen Qualität, die man von einem solchen Bericht erwarten dürfte, noch weit entfernt.»